

Patienteninformation

Lipödem / Lipolymphödem

Was?

Dieses Krankheitsbild ist erst seit einigen Jahren als solches erkannt und definiert worden. Nach der medizinischen Definition ist es gekennzeichnet durch:

- Vermehrung und ödematöse Veränderungen des Unterhautfettgewebes
- Fettverteilungsstörungen vor allem an Ober- und Unterschenkeln.

Auffallend ist weiterhin eine vermehrte Schmerzhaftigkeit und Berührungsempfindlichkeit sowie die Neigung zu Blutergüssen bei nur leichtem Anstoßen.

Die Krankheit tritt fast ausschließlich bei Frauen ab dem am Ende der Pubertät auf, eine familiäre Häufung wird beschrieben. Der genaue Auslöser ist nicht bekannt.

Es besteht meist eine große Diskrepanz zwischen einem schlanken, zierlichen Oberkörper und unproportional dicken Beinen, die sich oft darin äußert, dass die Patientinnen "zweigeteilt" sind: Während an Oberteilen Größe 38 passt, brauchen sie Hosen in Größe 42 oder größer.

Die Patienten neigen zu Beinödemen nach längerem Stehen, die vermutlich auf einer erhöhten Kapillardurchlässigkeit beruhen. Unbehandelt nimmt die Schwellung im Laufe der Jahre zu als Folge eines zunehmenden Versagens des Lymphtransportes:

Es tritt vermehrt Lymphe aus den Kapillaren, der Abtransport ist durch die vermehrten Fetttüppchen aber blockiert. Es entwickelt sich ein Lipolymphödem.

Das Lipödem / Lipolymphödem wird je nach Ausprägung des Befundes in verschiedene Grade eingeteilt.

Welche Therapiemöglichkeiten gibt es bei Lipödem bzw. Lipolymphödem?

Lange galt eine Entstauungstherapie mit Lymphdrainagen und darauffolgendem Anlegen straffer Kompressionsverbände bzw. das Tragen von Kompressionsstrümpfen als einzige Therapieoption beim Lipödem. Aufgrund des meist jungen Erkrankungsalters der Patientinnen und der Notwendigkeit einer lebenslangen Durchführung stellt diese Behandlung eine enorme Belastung für die Betroffenen dar.

Die Therapie des Krankheitsbildes durch Liposuktion (Absaugung des vermehrten Fettgewebes) hat sich in den letzten 10 Jahren etabliert und gilt heutzutage als sichere und effektive Therapiealternative, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Behandlung durch erfahrenen Liposuktionschirurgen
- Behandlung mit neuester, maximal gewebeschonender Operationstechnik (Tumeszenz- bzw Super-Tumeszenz-Technik, Vibrationskanülen, eventuell vorsichtige Laserlipolyse)
- Absaugung streng in Körperlängsachse
- Immer symmetrische Behandlung der Extremitäten

Auf diese Weise kann das Krankheitsbild mit gutem Erfolg durch eine bzw. meist mehrere Liposuktionen behandelt werden.

Wie gestaltet sich der postoperative Verlauf?

Eine prä- und postoperative Lymphdrainage wird empfohlen. Kompressionsmieder oder Kompressionsstrümpfe sollten für mindestens 6 Wochen getragen werden. Danach sind in der Regel Kompressionsstrümpfe und -verbände nicht mehr nötig.

Im Falle, dass mehrere Operationen zur Therapie eines Beines erforderlich sind, können diese im Abstand von mindestens 4 Wochen

durchgeführt werden. Die Beurteilung eines operierten Areals kann nach 6-8 Monaten erfolgen. Der Zeitraum bis zur vollständig abgeschlossenen Straffung der Haut ist individuell sehr unterschiedlich und kann bis zu einem Jahr dauern.

Insgesamt kann die Lebensqualität für die betroffenen Patienten enorm gesteigert werden.

In welchem Stadium sollte bei Lipödem operiert werden?

Aufgrund der allmählichen Entwicklung eines Lymphödems bei über Jahre bestehendem Lipödem ergibt sich die Forderung einer frühen Diagnosestellung und Therapie, um in frühen Stadien bei noch intaktem Lymphsystem zu operieren und diese Entwicklung zu verhindern. Bei vielen der früher als „kosmetisch“ eingestuften Liposuktionswünschen von „dicken Beinen“ handelt es sich eigentlich um Lipödem-Patientinnen, für die eine ‚lege artis‘

durchgeführte Liposuktion eine Therapie darstellt, die oft ihr Leben verändert.

Inwieweit werden die Kosten der Therapie von der Krankenkasse übernommen?

Es handelt sich bei der Absaugung inzwischen um ein in den Behandlungsleitlinien verschiedener Fachgesellschaften empfohlenes Verfahren.

Trotzdem ist es derzeit noch kein fester Bestandteil des Leistungskatalogs der Krankenkassen, weswegen es immer der gesonderten Abklärung durch den Patienten im Vorfeld bedarf, inwieweit eine Kostenübernahme möglich ist.

Gerne erstellen wir auf Wunsch ein entsprechendes Attest.